VORKLÄRUNG Bezeichnung des Baugrundstücks ALTLASTEN / BODENSCHUTZ Straße und Haus-Nr. an die zuständige Bodenschutzbehörde wegen Altlasten-/ Kontaminationsverdacht PLZ, Ort Im Rahmen der erforderlichen Angabepflicht nach § 13 Absatz 2 BremLBO wird um Stellungnahme zur Geeignetheit des Grundstückes gebeten. Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück) Aktenzeichen (sofern vorhanden) 1. Bauherr/in 2. Entwurfsverfasser/in Name. Vorname Name, Vorname Straße und Haus-Nr. Straße und Haus-Nr. PLZ, Ort PLZ, Ort Telefon: Fax: Telefon: Fax: E-Mail (freiwillig): E-Mail (freiwillig): 3. Beschreibung des Bauvorhabens letzte Grundstücksnutzung geplantes Bauvorhaben ☐ Beseitigungsanzeige nach § 61 Absatz 3 BremLBO einschlägiges Verfahren nach BremLBO ☐ Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO oder vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO ☐ Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO vollständige Beseitigung der Anlage (zunächst ohne anschließenden Neubau) Art der Bauarbeiten Neubau (vollständig auf bislang / momentan unbebauter Fläche) Neubau (nach Beseitigung der vorhandenen Bebauung) es wird eine Baugrube ausgehoben / ein Keller / ein Fundament erstellt es werden Rammarbeiten / Pfahlgründungen (Bohrarbeiten) erforderlich es werden Erdarbeiten außerhalb des Gebäudes durchgeführt Umbau / Anbau ohne Erdarbeiten 4. Anlagen (bitte immer beifügen) ☐ Übersichtskarte (Maßstab 1:5000 oder 1:2500) einfacher Lageplan gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremBauVorlV (Maßstab 1:1000 oder 1:500) Bitte beachten: Die Übersichtskarte (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) und der Lageplan müssen das Baugrundstück und das geplante Bauvorhaben mit den Grundstücksgrenzen im Gesamtzusammenhang mit den sich anschließenden Flächen (Nachbargrundstücke) darstellen. Das Baugrundstück und die Fläche des Bauvorhabens sind kenntlich zu machen.

Anschriften der zuständigen Bodenschutzbehörden

- Stadtgemeinde Bremen

Ort. Datum

Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, Referat Bodenschutz, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen Telefon 0421 – 361 15895, Fax 0421 – 496 15895, E-Mail: altlastenauskunft@umwelt.bremen.de

- Überseehafengebiet Bremerhaven und Fischereihafengebiet Bremerhaven

Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, Außenstelle Bremerhaven, Bussestr. 27-29, 27570 Bremerhaven

Telefon 0471 – 596 13147, Fax 0421 – 496 13147, E-Mail: BHV-Altlastenauskunft@umwelt.bremen.de

- Stadtgemeinde Bremerhaven

Umweltschutzamt Bremerhaven, Grashoffstr. 7, 27570 Bremerhaven Telefon 0471 – 590 2162, , E-Mail: <u>u-amt@magistrat.bremerhaven.de</u>

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung¹ zur Datenerhebung in bauaufsichtlichen Verfahren

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung in bauaufsichtlichen Verfahren ist je nach Anwahl im Bauantragsformular die folgende zuständige Behörde verantwortlich

in der Stadtgemeinde Bremen	
zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen Mitte, Ost, Süd, West	zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Verfahren in Bremen-Nord
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtent- wicklung	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtent- wicklung
Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Fachbereich 02 / Bremen-Nord
"Siemens-Hochhaus"	"Stadthaus Vegesack"
Contrescarpe 72	Gerhard-Rohlfs-Str. 62
28195 Bremen	28757 Bremen
E-Mail: office@bau.bremen.de	E-Mail: bbn.office@bau.bremen.de
Telefon: 0421 / 361 - 91000	Telefon: 0421 / 361 - 18666
in der Stadtgemeinde Bremerhaven	
zuständige untere Bauaufsichtsbehörde für Baugenehmigungsverfahren	zuständige Behörde für Genehmigungsfrei- stellungen nach § 62 BremLBO
	Stadtplanungsamt Bremerhaven
Bauordnungsamt Bremerhaven	Technisches Rathaus
Technisches Rathaus	Fährstr. 20
Fährstr. 20	27570 Bremerhaven
27570 Bremerhaven	E-Mail: stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de
E-Mail: bauordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de	Telefon: 0471 / 590 - 2832

Freiwillige Angaben:

Telefon: 0471 / 590 - 2832

Die zuständige Behörde erhebt nach § 71 Absatz 2 der Bremischen Landesbauordnung grundsätzlich nur die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die darüberhinausgehende Angabe Ihrer Email-Adresse ist freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren und das bauaufsichtliche Verfahren verzögern.

Datenverarbeitung zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die in § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung genannten Verfahren durchführen oder den dort genannten Aufgaben nachkommen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c, Absatz 3 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Absatz 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 58 der Bremischen Landesbauordnung. Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes der Gefahrenabwehr ist eine Archivierung Ihrer Daten gemäß § 71 Absatz 1 der Bremischen Landesbauordnung zulässig. Eine Löschung erfolgt nur in Ausnahmefällen auf Grundlage nach Artikel 17 DSGVO.

¹ Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Warenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABI. L 119 vom 04.05.2016, S. 1 L 314 vom 22.11.2016, S. 72)

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach § 71 der Bremischen Landesbauordnung in Verbindung mit § 14 der Bremischen Bauvorlagenverordnung besteht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zur Durchführung bauaufsichtlicher Verfahren streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Dr. Uwe Schläger datenschutz nord GmbH Konsul-Smidt-Straße 88 28217 Bremen

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Artikel 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.